



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(19)

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 070 988
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 82104411.2

(51) Int. Cl.³: A 47 F 1/04

(22) Anmeldetag: 19.05.82

(30) Priorität: 30.07.81 DE 3130086

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.02.83 Patentblatt 83/6

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB LI NL SE

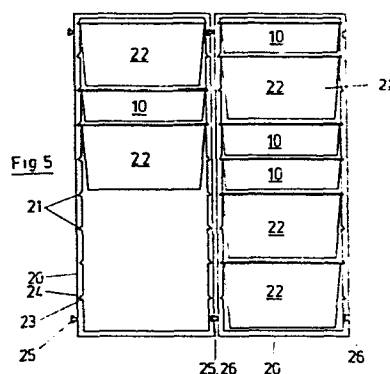
(71) Anmelder: GIZEH-WERK GMBH
Breiter Weg 40
D-5275 Bergneustadt 1(DE)

(72) Erfinder: Fischer, Richard
Lausitzerstrasse 11
D-6005 Offenbach a.M.-Bürgel(DE)

(74) Vertreter: Meyer, Alfred, Dipl.-Ing. Dr.jur.
Schwanenmarkt 10
D-4000 Düsseldorf 1(DE)

(54) Aufbewahrungssystem für Einwegbehälter.

(57) Die Erfindung betrifft ein Aufbewahrungssystem für Einweg-Behälter aus Kunststoff. Bisher bekannte Einweg-Behälter sind nach dem Einfüllen der jeweiligen Artikel mit einer Abdeckung verschlossen, die auch die Form eines wiederverwendbaren Deckels haben kann. Die Einweg-Behälter lassen sich in Reihen geordnet an entsprechenden Verkaufsständen übersichtlich aufhängen. Wenn jedoch die einzelnen Artikel in einem Regal übersichtlich und einzeln entnehmbar angeordnet werden sollen, muß das Regal mit schubladenartigen Kästchen versehen sein, in die die Artikel umgefüllt werden. Demgegenüber ist ein erfindungsgemäßes Aufbewahrungssystem gekennzeichnet durch ein Regal, das an seinen einander zugewandten Innenseiten mit übereinander paarweise auf gleicher Höhe angeordneten Auflageflächen versehen ist, und durch eine solche Bemessung des Einweg-Behälters im Randbereich, daß der Einweg-Behälter nach Art einer Schublade mit dem Rand auf den Auflageflächen aufliegend in das Regal einschiebbar und an seinem Rand hängend gehalten ist. Der Einweg-Behälter läßt sich also auch am Verbrauchsort selbst in derartigen Regalen raumsparend und übersichtlich aufbewahren, ohne daß ein Umfüllen erforderlich ist oder das Regal zusätzlich mit Zwischenböden und Behältern versehen sein muß (Figur 5).



EP 0 070 988 A2

Aufbewahrungssystem für Einweg-Behälter

Die Erfindung betrifft ein Aufbewahrungssystem für Einweg-Behälter aus Kunststoff, die nach dem Füllen durch eine Abdeckung verschlossen sind und zumindest an zwei gegenüberliegenden Seiten einen über den eigentlichen Behälterquerschnitt hervorstehenden Rand aufweisen.

Einweg-Behälter werden in vielen Anwendungsbereichen eingesetzt, zum Beispiel als Verpackungen für Nahrungsmittel oder für andere Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere auch für technische Artikel. So ist es zum Beispiel bekannt, sogenannte Kleiseisenwaren wie Nägel, Schrauben usw. in Einweg-Behältern zu verpacken. Bereits am Herstellungsort werden die betreffenden Artikel in vorgegebener Menge jeweils in einen Einwegbehälter gefüllt, der anschließend mit einer Abdeckung verschlossen und je nach Bedarf mit der entsprechenden Beschriftung versehen wird. In diesen Einweg-Behältern werden die Artikel auf dem jeweils üblichen Handelsweg bis zu denjenigen Geschäften gebracht, in denen sie vom Endverbraucher gekauft werden. Die Einweg-Behälter sind meist so ausgebildet, daß sie je nach Typ des Artikels in Reihen geordnet an den Verkaufsständen aufgehängt werden können. Der Endverbraucher kauft die jeweils gewünschten Artikel in diesen Einweg-Behältern und nimmt sie mit sich an den jeweils zur Aufbewahrung vorgesehenen Ort, der im Fall technischer Artikel meist eine Werkstatt, ein Kellerraum, eine Garage oder dergleichen ist.

Es gibt zwar einige Typen von Einweg-Behältern, die wieder-

verwendbare Deckel als Abdeckungen haben und die sich unmittelbar aufeinander stapeln lassen. Diese Art der Aufbewahrung ist jedoch für den praktischen Gebrauch meist umständlich, da zunächst diejenigen Einweg-Behälter entfernt werden müssen, die auf demjenigen Behälter gestapelt sind, dessen Inhalt gerade benötigt wird. Auch lassen sich diese Einweg-Behälter nicht in beliebiger Anzahl übereinander stapeln, denn die aufeinandergestapelten Behälter haben nur einen verhältnismäßig geringen Halt aneinander. Bei Einweg-Behältern, deren Abdeckung durch eine aufreißbare Folie oder dergleichen gebildet ist, ist ein Stapeln nicht möglich.

Es ist deshalb bekannt, für ein Aufbewahren des Inhalts derartiger Einweg-Behälter ein Regal zu verwenden, das mit einer Anzahl von jeweils nach Art einer Schublade ausgebildeten Kästchen versehen ist. Derartige Regale haben horizontale Zwischenböden, auf denen die Kästchen stehen. Aufgrund der Zwischenböden sind die in einer Reihe nebeneinander angeordneten Kästchen gleich hoch, so daß auch ihre Aufnahmekapazität gleich groß ist. Es kommt deshalb häufig vor, daß die Aufnahmekapazität für den jeweils in einem Kästchen unterzubringenden Artikel zu groß oder zu klein ist.

Die in der zuvor beschriebenen Weise in Einweg-Behältern gekauften Artikel müssen also in die einzelnen Kästchen einsortiert werden. Um eine ausreichende Übersicht zu haben, ist es vielfach auch erforderlich, die Kästchen zusätzlich zu beschriften. Die Einweg-Behälter werden anschließend weggeworfen.

Insbesondere die zuvor beschriebenen stapelbaren Einweg-Behälter haben vielfach eine sehr stabile Ausführung, die entsprechend kostenaufwendig ist. Der Kostenaufwand steht

oft in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert der verpackten Artikel mehr.

Ferner ist es nachteilig, daß zu dem besonders praktischen Aufbewahren der einzelnen Artikel in den schubladenartigen Kästchen das Umfüllen und Einsortieren der Artikel und gegebenenfalls auch das zusätzliche Beschriften der Kästchen erforderlich ist. Schließlich besteht auch eine Erhöhung des zu dieser Art der Aufbewahrung erforderlichen Aufwandes darin, daß ein zweiter Behälter in Form des schubladenartigen Kästchens erforderlich ist.

Auch wird es vielfach als unpraktisch empfunden, daß sich die Aufnahmekapazität der einzelnen Kästchen an die Größe und Menge der jeweils unterzubringenden Artikel nicht in ausreichendem Maße anpassen läßt.

Der Erfindung lag deshalb die Aufgabe zugrunde, ein Aufbewahrungssystem für Einweg-Behälter zu schaffen, das einerseits eine übersichtliche und praktische Aufbewahrung gewährleistet und andererseits sowohl in Bezug auf die Handhabung einfacher ist als auch einen geringeren technischen Aufwand erfordert.

Das zur Lösung dieser Aufgabe von der Erfindung vorgeschlagene Aufbewahrungssystem ist gekennzeichnet durch ein Regal, das an seinen einander zugewandten Innenseiten mit im Abstand übereinander paarweise auf gleicher Höhe angeordneten Auflageflächen versehen ist, und durch eine solche Bemessung des Einweg-Behälters im Randbereich, daß der Einweg-Behälter nach Art einer Schublade mit dem Rand auf den Auflageflächen aufliegend in das Regal einschiebbar und an seinem Rand hängend gehalten ist.

Dieses Aufbewahrungssystem hat zahlreiche Vorteile, von

denen einer darin besteht, daß für den ganzen Handelsweg von der Herstellung bis zum endgültigen Verbrauch der Artikel nur ein einziger Behälter erforderlich ist, der sich an dem für die Entnahme der Artikel vorgesehenen Aufbewahrungsort in einer sehr einfachen und übersichtlichen Weise aufbewahren läßt. Es kann sogar die Beschriftung des Einweg-Behälters so angebracht werden, daß sie auch lesbar ist, wenn der Einweg-Behälter in das Regal eingeschoben ist. Ferner ist hiermit der Vorteil verbunden, daß das Regal selbst weder Zwischenböden noch eigene Behälter in Form von schubladenartigen Kästchen zu haben braucht. Es entfällt somit auch das Umfüllen und Einsortieren der Artikel in einen zweiten Behälter.

Ferner ist es vorteilhaft, daß aufgrund des Fehlens von Zwischenböden im Regal die Möglichkeit besteht, je nach der notwendigen Füllkapazität Behälter unterschiedlicher Höhe zu wählen und diese übereinander in ein solches Regal einzuschieben. Eine besonders gute Raumausnutzung wird hierbei erfindungsgemäß erzielt, wenn die Auflageflächen an der Innenseite des Regals einen gleichen Höhenabstand voneinander haben und wenn Einweg-Behälter unterschiedlicher Höhe vorgesehen sind derart, daß die Höhe des kleinsten Behälters etwas kleiner ist als der Höhenabstand zwischen zwei übereinanderliegenden Auflageflächen, während die Höhe anderer Einweg-Behälter zumindest angenähert ein ganzzahliges Vielfaches der Höhe des kleinsten Behälters beträgt. Die Höhe des kleinsten Behälters beziehungsweise der geringfügig größere Höhenabstand zwischen zwei in vertikaler Richtung benachbarten Auflageflächen bildet hierbei das Grundraster für die Höhenbemessung der unterschiedlich großen Behälter.

Die horizontalen Auflageflächen können durch Stifte, Leisten oder ähnliche Vorsprünge an der Innenseite der Regalwand

gebildet sein. Besonders vorteilhaft ist es jedoch erfindungsgemäß, wenn die Auflageflächen jeweils durch die nach oben weisende Seite einer in die Wand des Regals eingelassenen Nut gebildet sind.

Der Freiraum über einer Auflagefläche sollte zumindest so groß sein, daß die Abdeckung des Einweg-Behälters durch einen wiederverwendbaren Deckel gebildet sein kann und daß der Einweg-Behälter mit aufgelegtem Deckel in das Regal einschiebbar ist. Hierdurch werden die in dem jeweiligen Einweg-Behälter befindlichen Artikel vor eventuellen Verschmutzungen geschützt.

Das Einführen der Einweg-Behälter in das Regal wird erleichtert, wenn die Nuten jeweils eine Wandung haben, die von der Auflagefläche aus nach innen und oben geneigt verläuft. Die geneigte Wand dient beim Einschieben des Einweg-Behälters als Führung in vertikaler Richtung.

Weiterhin wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß sich der Behälterquerschnitt in Richtung auf den Behälterboden leicht konisch verjüngt. Hierdurch wird gewährleistet, daß sich die noch leeren Einweg-Behälter nesten lassen, so daß für die Verpackung und den Transport der noch leeren Einweg-Behälter von ihrem Herstellungsort bis zu dem Ort, an dem sie gefüllt werden, eine entsprechende Raumersparnis erzielbar ist. Hierbei ist es vorteilhaft, wenn der Einweg-Behälter unterhalb seines Randes mit Ausbauchungen versehen ist, die beim Stapeln auf dem Rand eines nächstunteren Einweg-Behälters zur Auflage kommen. Es verbleibt dann immer noch ein ausreichender Abstand zwischen den Wänden der genesteten Behälter, durch den verhindert wird, daß diese bei einem späteren Vereinzeln vor dem Abfüllen aneinander haften.

Weiterhin wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß die Ab-

deckung oder der wiederverwendbare Deckel in seinem mittleren Bereich als in den Innenraum des Einweg-Behälters eingreifende Mulde ausgebildet ist und daß der Muldenquerschnitt der Form des Behälter-Bodenbereiches angepasst ist. Hierdurch wird eine gute Stapelbarkeit der gefüllten Behälter gewährleistet, die im Einzelfall gewünscht sein kann, wenn sich die Einweg-Behälter nicht in dem nach der Erfindung ausgebildeten Regal befinden und auch im Rahmen eines Verpackens für den Transport kann diese Stapelbarkeit günstig sein.

Es ist bekannt, den Rand eines Einwegbehälters an der einen Seite zu einem Griffrand zu verlängern und diesen mit einer Aussparung zu versehen, damit das Aufhängen der Einweg-Behälter möglich ist, insbesondere das Aufhängen in einer Reihe an entsprechend langen Stäben eines Verkaufsstandes. Im Rahmen der Erfindung ist die Verwendung derartiger Einwegbehälter vorteilhaft, weil der Griffrand auch das Einschieben und Herausnehmen der Einweg-Behälter aus dem nach der Erfindung ausgebildeten Regal erleichtert. In weiterer Ausgestaltung hierzu wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß sich die Abdeckung oder der Deckel bis auf den Griffrand erstreckt und mit einer Aussparung versehen ist, die sich mit der im Griffrand befindlichen Aussparung deckt. Hierbei erhält auch der Deckel einen Griff- rand, der seine Handhabung erleichtert, ohne daß hierbei die Möglichkeit zur Aufhängung beeinträchtigt wird. Vorteilhaft ist es erfindungsgemäß ferner, wenn der Deckel den Griffrand des Einweg-Behälters an einer Stelle überragt. Dies läßt sich zum Beispiel dadurch erreichen, daß der Griff- rand des Einweg-Behälters an den Ecken entsprechend abge- schrägt verläuft. Das Abnehmen des Deckels wird hierdurch erleichtert.

Weiterhin ist es erfindungsgemäß günstig, wenn die Tiefe der

Regale so bemessen ist, daß bei einem Anschlag der Einweg-Behälter an der Rückseite die Griffträger über die Vorderseite des Regals hervorstehen. Die Handhabung der Einweg-Behälter wird hierdurch erleichtert.

Ferner ist es erfindungsgemäß denkbar, die Regale an der einen Außenseite mit Nuten und an der gegenüberliegenden Außenseite mit Federn zu versehen, so daß sie zusammensteckbar sind. Hierdurch wird es möglich, die Regale zu einer größeren Regaleinheit zusammenzusetzen, und zwar nicht nur in horizontaler Richtung, sondern auch in vertikaler Richtung.

Die Herstellung der Einweg-Behälter ist besonders einfach und billig, wenn sie durch Tiefziehen erfolgt. Da der Querschnitt der Einweg-Behälter gleichbleibt, ist zur Herstellung unterschiedlich großer Einweg-Behälter nur eine Veränderung ihrer Höhe erforderlich, was mit den bekannten Tiefziehwerkzeugen ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Nachfolgend wird eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung anhand einer Zeichnung näher beschrieben. Im einzelnen zeigen :

- Figur 1 die Draufsicht auf einen Behälter;
- Figur 2 einen Schnitt durch die Darstellung nach Figur 1;
- Figur 3 die Draufsicht auf einen Deckel;
- Figur 4 einen Schnitt durch die Darstellung nach Figur 3;
- Figur 5 die Vorderansicht einer aus zwei Regalen zusammengesetzten Regaleinheit;
- Figur 6 eine Draufsicht auf die Darstellung nach Figur 5.

Ein Einwegbehälter 10 ist aus durchsichtigem Kunststoff hergestellt und hat an seiner Oberseite einen um den Umfang umlaufenden Rand 11, der an der einen Schmalseite zu einem Griffband 12 verlängert ist. Der Griffband 12 hat in den Eckbereichen einen abgeschrägten Verlauf und ist mit einer Aussparung 13 versehen. Wie insbesondere aus Figur 2 erkennbar, verjüngt sich der Querschnitt des Einweg-Behälters 10 in Richtung auf den Behälterboden leicht konisch. In den vier Eckbereichen sind Ausbuchtungen 14 vorhanden, die beim Ineinandersetzen zweier Einwegbehälter 10 als Anschläge für den Rand 11 des nächstunteren Einweg-Behälters 10 dienen.

Der Deckel 15 hat ebenfalls einen über seinen Umfang verlaufenden Rand 16, der an der einen Schmalseite zu einem Griffband 17 verlängert ist. Dieser ist jedoch nicht an den Ecken abgeschrägt wie der Griffband 12 des Einweg-Behälters 10, so daß der Griffband 17 des Deckels 15 an den Ecken über den Griffband 12 des Einweg-Behälters 10 übersteht und der Deckel 15 leicht abgenommen werden kann. Der Griffband 17 des Deckels 15 ist mit einer Aussparung 18 versehen, die die gleiche Form und Lage hat wie die Aussparung 13 im Griffband 12 des Einweg-Behälters 10.

Der mittlere Bereich des Deckels 15 ist als sich nach unten erstreckende Mulde 19 ausgebildet, deren Form so gewählt ist, daß sie genau in den Innenraum des Einweg-Behälters 10 paßt und ein justiertes Aufliegen des Deckels 15 auf dem Einweg-Behälter 10 gewährleistet. Ferner ist der Boden eines Einweg-Behälters 10 an die Form der Mulde 19 so angepaßt, daß beim Aufeinandersetzen zweier Einweg-Behälter 10 der jeweils obere Einweg-Behälter 10 gegen seitliche Verschiebung gesichert ist. Die mit den Deckeln 15 verschlossenen Einweg-Behälter 10 sind somit gut stapelbar.

Die in Figur 5 dargestellte Regaleinheit ist aus zwei Regalen 20 zusammengesetzt, die an den Innenseiten ihrer Seitenwände mit Nuten 21 versehen sind. Diese haben in vertikaler Richtung einen Abstand voneinander, der etwas größer ist als die Höhe eines Einweg-Behälters 10. In die Regale 20 sind ferner Einweg-Behälter 22 einsetzbar, die etwa die zweifache Höhe eines Einweg-Behälters 10 haben, so daß eine gute Platzausnutzung gewährleistet ist. Selbstverständlich ist es auch denkbar, Einweg-Behälter zu verwenden, die noch höher sind, zum Beispiel dreimal oder viermal so hoch wie der Einweg-Behälter 10.

Die Nuten 21 sind etwa dreieckförmig und haben jeweils eine horizontale Auflagefläche 23 und eine von dieser aus nach oben und innen geneigt verlaufende Wandung 24. Letztere erleichtert das Aufsetzen des Randes 11 der Einweg-Behälter 10 und 22 auf die Auflageflächen 23 beim Einschieben. Der Nutquerschnitt hat in vertikaler Richtung ausreichend Freiraum, um auch mit einem Deckel 15 verschlossene Einweg-Behälter 10 einschieben zu können.

Die Regale 20 haben außen an der einen Seitenwand jeweils Federn 25 und an der gegenüberliegenden Außenwand Nuten 26 mit einem entsprechend hinterschnittenen Querschnitt, so daß sich die Regale 20 durch Zusammenschieben in Längsrichtung der Federn 25 und Nuten 26 miteinander verbinden lassen.

Die Einweg-Behälter 10 und 22 werden also mit den jeweils in Betracht kommenden Artikeln gefüllt und dann mit jeweils einem Deckel 15 verschlossen. Letzterer kann bis zum Verkauf an den Endverbraucher zusätzlich mit einer Banderole versehen sein um zu garantieren, daß bis zum Verkauf an den Endverbraucher nichts entnommen wird. Ferner ist es denkbar, dem Deckel 15 auch noch dadurch einen festen Halt auf den

Einweg-Behältern 10 und 22 zu geben, daß in den Eckbereichen an den Außenseiten der Mulde 19 und im oberen Teil der Ausbauchungen 14 Querschnittsformen gewählt werden, durch die eine Ra tverbindung entsteht. Dies ist insbesondere für die spätere Verwendung der Einweg-Behälter durch den Verbraucher vorteilhaft.

Der Anwendungsbereich des vorgeschlagenen Aufbewahrungssystems erstreckt sich auf alle Artikel, die zur Verpackung und zum Transport in derartigen Einweg-Behältern geeignet sind. Hierzu gehören außer Artikel des Heimwerker-Bedarfs zum Beispiel auch Büromaterialien, Schreib- und Papierwaren, Zubehör- und Ersatzteile in technischen Bereichen usw.

Bezugsziffernliste:

- 10 Einweg-Behälter
- 11 Rand
- 12 Griffrand
- 13 Aussparung
- 14 Ausbuchtung
- 15 Deckel
- 16 Rand
- 17 Griffrand
- 18 Aussparung
- 19 Mulde
- 20 Regal
- 21 Nut
- 22 Einweg-Behälter
- 23 Auflagefläche
- 24 Wandung
- 25 Feder
- 26 Nut
- 27 Stelle

Dipl.-Ing. Dr. jur. Alfred W. Meyer
Patentanwalt

4 Düsseldorf 1 **007098181952**
Kreuzstraße 32
Telefon: (0211) 325964
Telegramme: Meypat
Haus Anschrift u. Tel. Nr.
4000 Düsseldorf 1

Mein Zeichen 7111 A 6

Aktenzeichen

Anmelder Gizeh-Werk GmbH
Breiter Weg 40, 5275 Bergneustadt 1

A n s p r ü c h e :

1. Aufbewahrungssystem für Einweg-Behälter aus Kunststoff, die nach dem Füllen durch eine Abdeckung verschlossen sind und zumindest an zwei gegenüberliegenden Seiten einen über den eigentlichen Behälterquerschnitt hervorstehenden Rand aufweisen, gekennzeichnet durch ein Regal (20), das an seinen einander zugewandten Innenseiten mit im Abstand übereinander paarweise auf gleicher Höhe angeordneten horizontalen Auflageflächen (23) versehen ist, und durch eine solche Bemessung des Einweg-Behälters (10,22) im Randbereich, daß der Einweg-Behälter (10,22) nach Art einer Schublade mit dem Rand (11) auf den Auflageflächen (23) aufliegend in das Regal (20) einschiebbar und an seinem Rand (11) hängend gehalten ist.
2. Aufbewahrungssystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflageflächen (23) an den Innenseiten des Regals (20) einen gleichen Höhenabstand voneinander haben und daß Einweg-Behälter (10,22) unterschiedlicher Höhe vorgesehen sind derart, daß die Höhe des kleinsten Einweg-Behälters (10) etwas kleiner ist

als der Höhenabstand zwischen zwei übereinanderliegenden Auflageflächen (23), während die Höhe anderer Einweg-Behälter (22) zumindest angenähert ein ganzzahliges Vielfaches der Höhe des kleinsten Einweg-Behälters (10) beträgt.

3. Aufbewahrungssystem nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflageflächen (23) jeweils durch die nach oben weisende Seite einer in die Wand des Regals (20) eingelassenen Nut (21) gebildet sind.
4. Aufbewahrungssystem nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckung durch einen wiederverwendbaren Deckel (15) gebildet ist und daß der Freiraum über einer Auflagefläche (23) zumindest so groß ist, daß der Einweg-Behälter (10,22) mit aufgelegtem Deckel (15) in das Regal (20) einschiebbar ist.
5. Aufbewahrungssystem nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Nuten (23) jeweils eine Wandung (24) haben, die von der Auflagefläche (23) aus nach innen und oben geneigt verläuft.
6. Aufbewahrungssystem nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sich der Behälterquerschnitt in Richtung auf den Behälterboden leicht konisch verjüngt.
7. Aufbewahrungssystem nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Einweg-Behälter (10,22) unterhalb seines Randes (11) mit Ausbauchungen (14) versehen ist, die beim Stapeln auf dem Rand (11) eines nächstunteren Einweg-Behälters (10,22) zur Auflage kommen.
8. Aufbewahrungssystem nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckung oder der

wiederverwendbare Deckel (15) in seinem mittleren Bereich als in den Innenraum des Einweg-Behälters (10,22) eingreifende Mulde (19) ausgebildet ist und daß der Muldenquerschnitt der Form des Behälter-Bodenbereiches angepasst ist.

9. Aufbewahrungssystem nach einem der vorherigen Ansprüche, wobei der Rand des Einweg-Behälters an der einen Seite zu einem Grifftrand verlängert ist, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Abdeckung oder der Deckel (15) bis auf den Grifftrand (12) erstreckt und mit einer Aussparung (18) versehen ist, die sich mit der im Grifftrand (12) des Einweg-Behälters (10) befindlichen Aussparung (13) deckt.
10. Aufbewahrungssystem nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel (15) den Grifftrand (12) des Einweg-Behälters (10,22) an einer Stelle überragt.
11. Aufbewahrungssystem nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Tiefe der Regale (20) so bemessen ist, daß bei einem Anschlag der Einweg-Behälter (10,22) an der Rückseite die Griffträger (12,17) über die Vorderseite des Regals (20) hervorstehen.
12. Aufbewahrungssystem nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Regale (20) an der einen Außenseite mit Nuten (26) und an der gegenüberliegenden Außenseite mit Federn (25) versehen und zusammensteckbar sind.
13. Aufbewahrungssystem nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine den Behälterinhalt kennzeichnende Beschriftung auf diejenige Behälterseite (27)

aufgebracht ist, die bei in das Regal (20) eingeschobenem Einweg-Behälter (10,22) von vorne sichtbar ist.

Fig.1

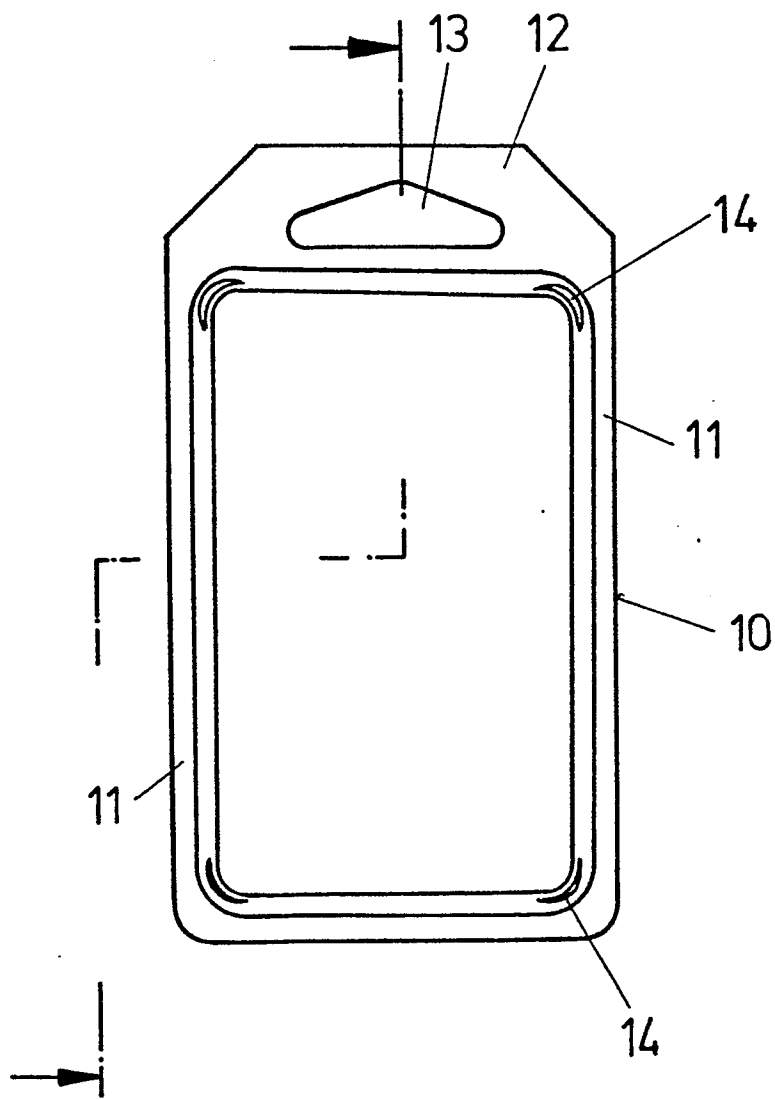


Fig. 2

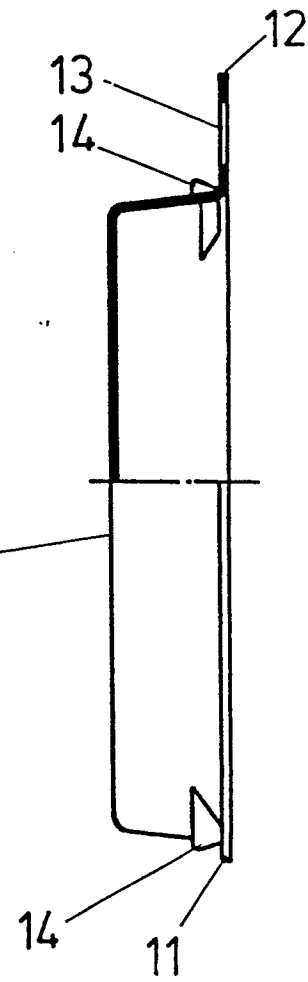
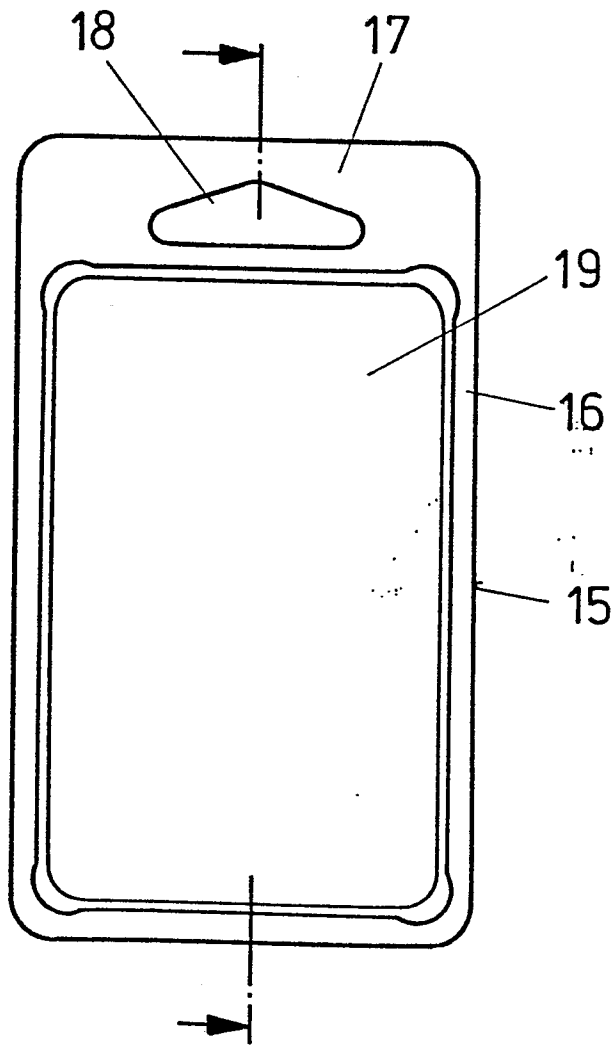


Fig.3Fig.4